

Grundsätze

In der Regel werden die Anschlüsse an die bestehende Hauptkanalisation angebohrt. Alle Anschlüsse sind wasserdicht auszuführen. In Grundwasserschutzzonen ist immer über einen Kontrollschacht anzuschliessen.

Anschlussstelle und Anschlussart

Um Fehlanlüsse beim Trennsystem zu vermeiden, sind vor der Erstellung der Kanalanschlüsse die Anschlussstellen an Ort zu überprüfen. Die zuständige Stelle hat festzulegen, ob der Kanalanschluss mit oder ohne Kontrollschacht auszuführen ist.

Kanalanschluss ohne Kontrollschacht (an bestehende Leitung)

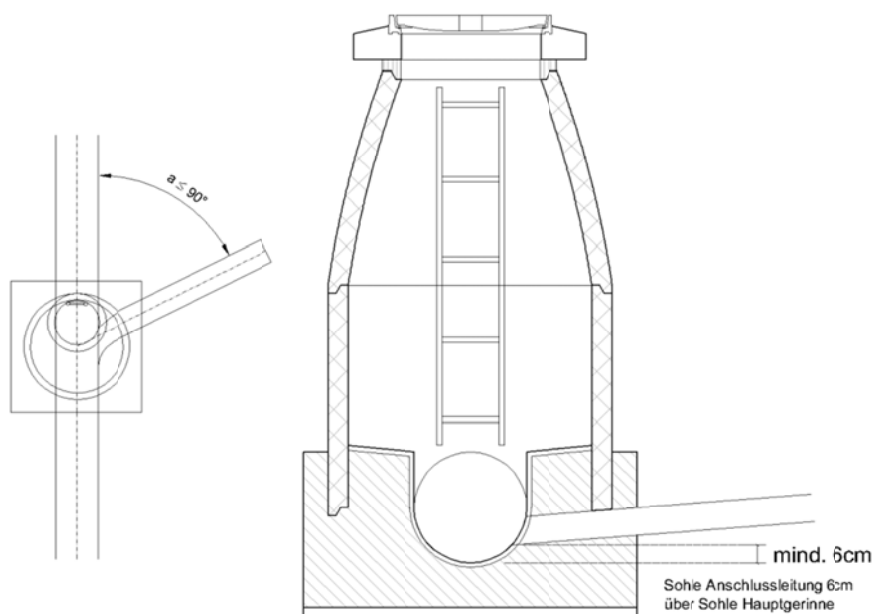
Bei Abwasserkanälen aus Beton, Steinzeug oder Kunststoff ist die Öffnung für den Kanalanschluss in jedem Fall mittels **Kernbohrung** auszuführen.

Rohranschlüsse an die öffentliche Kanalisation dürfen nur durch die von der Gemeinde bestimmen Vertragsunternehmer durchgeführt werden (vgl. Anhang A). Sämtliche Anschlüsse sind durch die zuständige Stelle zu überprüfen lassen. Voranmeldung mind. 24 Stunden.

Der Anschluss ist in der Regel unter 90° zur Kanalachse und über der Mittelachse zu erstellen. Die minimale Nennweite der Hauptleitung muss mindestens 200 mm (Kunststoff) bzw. 250 mm (Beton) betragen. Ansonsten ist der Anschluss mittels Abzweiger bzw. Kontrollschacht auszuführen.

Kanalanschluss mit Kontrollschacht

In einer Grundwasserschutzzone oder einem Grundwasserschutzareal ist der Kanalanschluss in einem Kontrollschacht auszuführen. Die Anschlusskoten von seitlichen Anschlüssen müssen mindestens 6 cm über der Durchlaufsohle liegen. Kunststoffleitungsanschlüsse in Schächte sind mit Schachtfutter zu erstellen. Beton- und Steinzeugrohranschlüsse müssen sauber eingespitzt und verputzt werden.



Stilllegung bestehender Anschlüsse

Stillgelegte Anschlüsse müssen im Anschlussbereich fachgerecht und wasserdicht verschlossen und durch die zuständige Stelle kontrolliert werden.